



13. August 2009

ersetzt die Fassung vom 31.05.2007

Gemeinsame Grundsätze zu Lehrgängen „Defibrillation“

Grundlagen

Mit über 100.000 Fällen jährlich stellt der plötzliche Herztod in Deutschland die häufigste Todesursache dar. Etwa 40 bis 50 % der Patienten, bei denen vom Rettungsdienst ein Reanimationsversuch vorgenommen wird, weisen bei der ersten Rhythmusregistrierung ein Kammerflimmern bzw. eine pulslose Kammertachykardie auf. Bei 10 bis 20 % der Patienten liegt primär eine pulslose elektrische Aktivität vor, die restlichen Patienten haben eine Asystolie. Wahrscheinlich haben zum Zeitpunkt des Kollapses weitaus mehr Patienten Kammerflimmern oder eine ventrikuläre Tachykardie, da sich bis zur ersten EKG-Aufzeichnung der Rhythmus zur Asystolie verschlechtert haben könnte.

Die einzig wirksame Behandlung des Kammerflimmerns und der pulslosen Kammertachykardie stellt die Defibrillation dar. Je früher die Defibrillation erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit des Überlebens ohne bleibende körperliche Schäden.

Da die Eintreffzeit des Rettungsdienstes nur mit erheblichem finanziellem Aufwand verkürzt werden kann, soll die Defibrillation auch von darin ausgebildetem nicht-ärztlichem Personal durchführbar sein. Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) verfügen über ein Analysesystem, welches das EKG des Patienten auswertet und bei Kammerflimmern und (pulsloser) Kammertachykardie eine Defibrillation empfiehlt.

Ersthelfer, die nicht über einen Defibrillator verfügen, sollen sofort den Rettungsdienst alarmieren („früher Notruf“) und möglichst bald bzw. gleichzeitig mit den Basismaßnahmen der Wiederbelebung beginnen.

In wissenschaftlichen Studien wurden Überlebensraten von bis zu 74 % beschrieben (Larsen et al, 1993), bei denen die Defibrillation unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses durchgeführt und die Herz-Lungen-Wiederbelebung darüber hinaus von qualifiziertem Personal mit erweiterten Maßnahmen (Intubation, Infusion, Medikation etc.) fortgeführt wurden.

Deshalb ist es erforderlich, die gängigen und bewährten Basismaßnahmen der Wiederbelebung durch Ersthelfer um die Defibrillation zu ergänzen.

Nach den Erfahrungen der Hilfsorganisationen ist hierzu eine angemessene Qualifizierung und regelmäßige Fortbildung der Lehrkräfte und Ersthelfer notwendig.

Auch das European Resuscitation Council (ERC) unterstützt nachdrücklich das Konzept der Defibrillation durch Ersthelfer innerhalb der Überlebenskette.

Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen

Die sachgerechte Anwendung eines AED´s wird im Verbund mit der Wiederbelebung unterrichtet.

Je nach Qualifikationsstand der Teilnehmer in der Durchführung der Wiederbelebungsmaßnahmen erfolgt die Aus- und Fortbildung der Ersthelfer zur Anwendung der AED in Lehrgängen mit unterschiedlicher Zeitdauer. Hierbei werden die in den Lernzielen aufgelisteten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer/innen geschult bzw. gefestigt.

Lernziele

- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer (TN) kennt Herz-Kreislauf-Erkrankungen als häufigste Todesursache und die Bedeutung unmittelbar einsetzender Hilfe.
- TN kennt das grundsätzliche Verhalten bei Notfällen und kann entsprechende Maßnahmen durchführen.
- TN kennt die Bedeutung der Rettungskette und ist in der Lage, zum richtigen Zeitpunkt einen korrekten Notruf abzusetzen.
- TN kennt das Ablaufschema nach Auffinden von Notfallpatienten
- TN kann Bewusstsein und Atmung überprüfen.
- TN erkennt eine Bewusstlosigkeit und kann die stabile Seitenlage herstellen.
- TN erkennt einen Herz-Kreislauf-Stillstand und kann die Wiederbelebung durchführen.
- TN kennt den schematischen Aufbau des Herzens und die Erkrankungen Herzinfarkt und Angina pectoris.
- TN kennt die Funktionsweise, Anwendungsgebiete und Gefahren der Defibrillation im Überblick.
- TN ist in die Handhabung eines AED eingewiesen und kann ihn innerhalb einer Wiederbelebung sicher anwenden.
- TN kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Lehrgänge

Teilnehmerzahl

An einem Lehrgang nehmen in der Regel nicht mehr als 15 Personen teil. Die Teilnehmerzahl übersteigt jedoch, auch bei Anwesenheit eines Ausbildungshelfers, 20 Personen nicht.

Geräte-Ausstattung

Zum Erreichen des anzustrebenden Lernerfolgs in den genannten Zeitansätzen sind neben der allgemeinen Unterrichtsausstattung einzusetzen:

- 1 AED-(Trainings-)Gerät pro 8 Teilnehmer
- 1 Übungsphantom pro 8 Teilnehmer

AED-Lehrgang

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Umfang

mindestens sechs Unterrichtsstunden (je 45 Minuten)

AED-Training

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme an einer Unterweisung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen nicht länger als drei Monate zurückliegend oder
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang/-Training nicht länger als drei Monate zurückliegend oder
- Teilnahme an einem AED-Lehrgang/-Training innerhalb der letzten 24 Monate.

Umfang

mindestens zwei Unterrichtsstunden (je 45 Minuten)

Lehrkräfte

Qualifikation:

- Lehrkraft gemäß „Gemeinsame Grundsätze zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ mit gültiger Lehrberechtigung/gültigem Lehrschein
- Einweisung ins Lehrprogramm AED (mind. 8 Unterrichtsstunden je 45 Minuten)
- Kontinuierliche Fortbildung im Rahmen der medizinisch-fachlichen Fortbildungspflicht für Lehrkräfte

Ärztliche Fachaufsicht

Die Aus- und Fortbildung in der Wiederbelebung mit AED steht unter der Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes. Der Arzt ist für die Durchführung der Ausbildung aus medizinischer Sicht verantwortlich, um die Qualität der Ausbildung auf der Grundlage der medizinischen Aussagen der Leitfäden sicherzustellen.

Geeignet sind Ärzte mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst, der Zusatzbezeichnung Rettungsmedizin oder einer vergleichbaren Qualifikation. Ferner müssen die Ärzte eingehende Kenntnisse über die Empfehlungen des Deutschen Beirates für erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer zur ersten Hilfe besitzen.

Der ärztliche Sachverstand ist zur Sicherstellung aktueller medizinischer Standards in die Entwicklung und Fortschreibung der Ausbildungsprogramme sowie der Ausbildungsunterlagen (Leitfäden und korrespondierende Medien) verantwortlich eingebunden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe
Carstennstr. 58
12205 Berlin
Tel. 030 – 85 40 43 67 / FAX 030 – 85 40 44 83
www.BAGEH.de